

Mustertext für Abnahmeverlangen gegenüber Unternehmern

Aufforderung zur Abnahme nach § 640 BGB

Sehr geehrte Frau ... / sehr geehrter Herr ...,

wir zeigen Ihnen an, dass wir unsere Werkleistung am fertig gestellt haben. Gemäß § 640 BGB sind Sie verpflichtet, das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.

Wir fordern Sie daher auf, unsere Leistung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Zugang dieses Schreibens abzunehmen. Als Termin zur gemeinsamen Begehung und Abnahme schlagen wir Ihnen daher

den um Uhr vor.

(Anmerkung: Termin sollte innerhalb der Frist von 14 Tagen liegen)

Mit freundlichen Grüßen

Mustertext für Abnahmeverlangen gegenüber Verbrauchern

Aufforderung zur Abnahme nach § 640 BGB

Sehr geehrte Frau ... / sehr geehrter Herr,

wir zeigen Ihnen an, dass wir unsere Werkleistung am fertig gestellt haben. Gemäß § 640 BGB sind Sie verpflichtet, das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.

Wir fordern Sie daher auf, unsere Leistung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Zugang dieses Schreibens abzunehmen. Als Termin zur gemeinsamen Begehung und Abnahme schlagen wir Ihnen daher

den um Uhr vor.

(Anmerkung: Termin sollte innerhalb der Frist von 14 Tagen liegen)

Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Leistung als abgenommen gilt (Abnahmefiktion), wenn Sie innerhalb der oben genannten Frist keinerlei Erklärung abgeben oder aber die Abnahme ohne Angabe mindestens eines Mangels verweigern.

Mit freundlichen Grüßen

Mustertext für Zustandsfeststellung

Aufforderung zur Zustandsfeststellung nach § 650g BGB

Sehr geehrte Frau ... / sehr geehrter Herr ...,

Sie haben die Abnahme der unsererseits vertragsgemäß hergestellten Leistung unter Angabe von Mängeln verweigert.

Wir fordern Sie daher auf, an einer gemeinsamen Feststellung des Zustands unserer Leistung mitzuwirken. Diese Verpflichtung zur Teilnahme und Mitwirkung an einer Zustandsfeststellung ergibt sich aus § 650g Abs. 1 BGB. Erscheinen Sie zum vereinbarten Termin nicht, sind wir berechtigt, eine einseitige Zustandsfeststellung vorzunehmen.

Durch die Zustandsfeststellung soll sowohl Klarheit über die von Ihnen behaupteten Mängel geschaffen, als auch dokumentiert werden, in welchem Zustand sich das Werk zum jetzigen Zeitpunkt befindet.

Wir fordern Sie daher auf, an einer Zustandsfeststellung, durchführbar innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Zugang dieses Schreibens, teilzunehmen. Als Termin zur Zustandsfeststellung schlagen wir Ihnen daher

den um Uhr vor.

(Anmerkung: Termin sollte innerhalb der Frist von 14 Tagen liegen)

Mit freundlichen Grüßen